

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Nussbaum Matzingen AG und Nussbaum Kesswil AG

A. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsschluss

- Wir liefern nur zu unseren nachstehenden Verkaufs, Zahlungs- und Lieferbedingungen, auch soweit bei ständigen Geschäftsbeziehungen später eine Bezugnahme nicht mehr ausdrücklich erfolgt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden haben für uns keine Gültigkeit, es sei denn, wir stimmen diesen ausdrücklich schriftlich zu.
- Unsere Angebote sind freibleibend, Angaben zu Produkten, Dienstleistungen oder Preisen können von uns jederzeit geändert werden, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Auftragsbestätigung ist für den Vertragsinhalt massgebend.

B. Lieferung und Abnahme

- Die vereinbarte Lieferfrist beginnt erst nach der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Freigaben. Ereignisse höherer Gewalt entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Lieferverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Umstände wie Betriebsstörungen, Streiks, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, etc. führen nicht zu unserem Verzug. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich angemessener Frist.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Teillieferungen sind zulässig. Nutzen und Gefahren gehen mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer auf den Kunden über. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, sind wir – unbeschadet unserer Forderungen – berechtigt, die Ware nach Ablauf von 90 Tagen auf Kosten des Kunden zu entsorgen.
- Die Kosten des Versandes trägt der Kunde, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- Wenn dem Kunden wegen einer Verzögerung, die von uns zu vertreten ist, ein Schaden erwächst, ist der Kunde zum Schadensersatz berechtigt. Die Höhe des Schadensersatzes ist begrenzt auf 0.5% des Nettopreises der betroffenen (Teil-)Lieferung für jede volle Woche des Verzuges – insgesamt jedoch höchstens jedoch 5% des Nettopreises der betroffenen (Teil-)Lieferung. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung gemäss Abschnitt H. Ziff. 2 unserer Verkaufsbedingungen.

C. Preise, Zahlungsbedingungen

- Unsere Preise enthalten keine Mehrwertsteuer und gelten ab Werk. Sie schliessen Verpackung, Fracht, Zölle, Versicherung und dergleichen nicht ein. Den vereinbarten Preisen wird im Inland die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen. Die Preise im Ausland gelten gemäss Vereinbarung bzw. Auftragserteilung. Sofern vereinbart können wir die Preise an die veränderten Kostenfaktoren anpassen (sog. „Preisgleitklausel“).
- Unsere Rechnungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Danach gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug und ist verpflichtet, ab Beginn des Zahlungsverzuges Verzugszinsen zu bezahlen. Der Verzugszinssatz entspricht dem jeweiligen Zinssatz für 3-Monats-LIBOR CHF zuzüglich 9%. Bei Zahlungsverzug sind wir ferner berechtigt, weitere Leistungen auszusetzen, von Vorleistungen des Kunden abhängig zu machen oder auf weitere Leistungen zu verzichten. Bei Zahlungen über Dritte, insbesondere im Rahmen von Delkredereabkommen, gilt die Ware erst dann als bezahlt, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, soweit sie nicht ausdrücklich von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

D. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller unserer Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum (Vorbehaltsware). Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Sonderwerkzeuge aller Art, Entwürfe und Klischees, die dem Kunden anteilig berechnet werden, verbleiben in unserem Eigentum.
- Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu seinen normalen Bedingungen weiterzuveräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Für den Fall der Weiterveräußerung wird uns bereits jetzt die Forderung aus dem entsprechenden Rechtsgeschäft in Höhe unseres Rechnungswertes abgetreten. Wir nehmen die Abtretungserklärung hiermit an.
- Unbeschadet unserer Einziehungsbefugnis ist der Kunde im Rahmen eines ordnungsgemässen Geschäftsverkehrs widerruflich zur Einziehung unserer Forderungen im eigenen Namen berechtigt, solange keine unserer Forderungen, insbesondere durch Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Kunden, überfällig ist.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie eine Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

E. Gewährleistung und Mängelrüge

- Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich und sorgfältig zu prüfen und dabei feststellbare Mängel sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Beschaffenheit der gelieferten Ware, unverzüglich schriftlich zu rügen. Der Beanstandung ist ein Warenmuster beizulegen. Die Verjährungsfrist (Klagefrist) für sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie sämtliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche beträgt ein Jahr nach Erhalt der Ware.
- Die Lieferung unwesentlich abweichender Artikel sowie unwesentliche Abweichungen in der Menge sowie unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit sind zulässig. Die Ausschusstoleranz beträgt 1%. Bei mangelhafter Ware steht uns bei begründeter und rechtzeitiger Mängelrüge die Wahl zwischen der Lieferung des fehlerfreien Ersatzes gegen Rückgabe der mangelhaften Ware einerseits oder der Vergütung des Minderwertes andererseits zu.

F. Verantwortung des Kunden

Der Kunde trägt die Verantwortung für das von ihm gelieferte Daten- und Filmmaterial, die Einhaltung der gesetzlichen Deklarationspflichten, die Wahrung der Schutzrechte Dritter und die Eignung des Füllgutes für die vom Kunden gewählte Qualität der Ware. Der Kunde wird rechtzeitig über den Andruck informiert und erteilt die Freigabe zum Druck. Wirkt der Kunde beim Andruck nicht mit, können spätere Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden.

G. Schutzrechte und Urheberrecht

- Unser Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Design-, Marken-, Patentrechte, etc. verletzt werden. Unser Kunde hat uns von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger solcher Rechtsverletzungen freizustellen und spätestens zwei Wochen nach unserer Mitteilung über Grund und Höhe der Inanspruchnahme durch den Dritten eine entsprechende Ausgleichszahlung einschliesslich aller aufgelaufenen Kosten und Zinsen zu leisten. Darüber hinaus sind wir in einem solchen Fall berechtigt, die weitere Tätigkeit einzustellen.
- Die Rechte an Entwürfen, Zeichnungen, Mustern etc. verbleiben ausschliesslich beim jeweiligen Rechtsinhaber.

H. Haftung

- Schadensersatzansprüche des Kunden aus Vertrag, aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – insbesondere hinsichtlich der Folgeschäden – ausgeschlossen.
- Unberührt bleibt unsere Haftung für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für zugesicherte Eigenschaften sowie in allen Fällen, in denen uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle unserer Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

I. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz derjenigen unserer beiden Gesellschaften, mit welcher der Kunde in ein Vertragsverhältnis tritt. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Es gilt (auch im grenzüberschreitenden Verkehr) schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des schweizerischen internationalen Privatrechts.
- Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in Deutsch, Englisch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit unserem Kunden oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.